

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich), Albert Schmidt (Hitzhofen), Kristin Heyne, Helmut Wilhelm (Amberg), Egbert Nitsch (Rendsburg) und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998  
– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9012, 13/9025, 13/9026, 13/9027 –**

**hier: Einzelplan 12  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

Der Bundestag wolle beschließen:

Folgende Titel im Kapitel 12 10 – Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) –, Titelgruppe 01 – Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen – werden gekürzt:

- Titel 642 12 – Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen) – Kürzung um 50 000 TDM,
- Titel 642 22 – Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen) – Kürzung um 40 000 TDM,
- Titel 685 32 – Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH – Kürzung um 20 000 TDM (sowie Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen um 20 000 TDM),
- Titel 741 11 – Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) – Kürzung um 2 339 000 TDM, qualifizierte Sperrung von 212 000 TDM (sowie Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen um 2 500 000 TDM),
- Titel 741 21 – Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) – Kürzung um 922 000 TDM (sowie Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen um 800 000 TDM),
- Titel 742 11 – Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Fernmelde-, Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen und Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs (Bundesautobahnen) – Kürzung um 40 000 TDM,

- Titel 821 11 – Grunderwerb (Bundesautobahnen) – Kürzung um 140 000 TDM,
- Titel 821 21 – Grunderwerb (Bundesstraßen) – Kürzung um 70 000 TDM,
- Titel 822 12 – Erwerb privatfinanzierter Bundesautobahnabschnitte – Streichung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2 237 563 TDM,
- Titel 822 22 – Erwerb privatfinanzierter Bundesstraßenabschnitte – Streichung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1 125 429 TDM.

Im Kapitel 12 02 – Allgemeine Bewilligungen – in der Titelgruppe 04 – Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs – wird folgender Titel erhöht:

- Titel 892 41 – Baukostenzuschüsse an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs – Erhöhung um 100 000 TDM.

Im Kapitel 12 22 – Eisenbahnen des Bundes – werden folgende Titel erhöht:

- Titel 639 01 – Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseseisenbahnvermögens – Erhöhung um 550 000 TDM,
- Titel 891 01 – Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes – Erhöhung um 2 500 000 TDM.

In Kapitel 12 22 – Eisenbahnen des Bundes – wird folgender Titel neu eingefügt:

- – Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes – in Höhe von 400 000 TDM.

Bonn, den 24. November 1997

**Gila Altmann (Aurich)**

**Albert Schmidt (Hitzhofen)**

**Kristin Heyne**

**Helmut Wilhelm (Amberg)**

**Egbert Nitsch (Rendsburg)**

**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

### **Begründung**

Aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes ist eine Wende in der Verkehrspolitik dringend erforderlich. Neben einer Änderung der verkehrspolitischen Rahmenbedingungen zugunsten der umweltfreundlicheren Verkehrsträger Bahn, Bus und Binnenschifffahrt müssen daher auch die Investitionsschwerpunkte zugunsten der Schiene verschoben werden.

Die Bundesregierung verfolgt in ihrer Haushaltspolitik seit Jahren den diametral entgegengesetzten Weg: Während die Mittel für den Straßenbau 1998 im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht erhöht werden sollen, wird die Bahn immer stärker zur Haushaltskonsolidierung herangezogen. Im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung, in der für Schienenstrecken Investitionen in Höhe von 10 Mrd. DM vorgesehen waren, sinken die Investitionsmittel nach den Planungen der Bundesregierung auf nunmehr 6,7 Mrd. DM. Als Folge dieser Politik muß auf den Aus- und Neubau vieler Schienenstrecken ganz verzichtet werden, andere Vorhaben werden zeitlich gestreckt. Damit erweist sich die von der Bundesregierung angekündigte „Schienenvorrangpolitik“ als Makulatur.

Als ersten Schritt zu einer Verkehrswende beantragen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Straßenbauinvestitionen Einsparungen in Höhe von ca. 3,5 Mrd. DM. Von diesen Einsparungen sollen 3 Mrd. DM der Förderung der Schiene zugute kommen. Schwerpunkt ist die Erhöhung der allgemeinen Investitionen in Schienenwege um 2,5 Mrd. DM. Mit diesen Mitteln soll vor allem der Ausbau von Nahverkehrsstrecken gefördert werden, da in diesem Bereich der Investitionsrückstand am größten und die zu erzielenden positiven Effekte (Kapazitätserhöhungen, Fahrzeiteinsparungen, Rationalisierungen im Betriebsablauf) am größten sind.

Die Schiene ist zwar – verglichen mit dem Straßenverkehr – als der umweltfreundlichere Verkehrsträger anerkannt, verursacht aber entlang stark befahrener Schienenwege massive Lärmbelastungen für die Anwohner. Daher soll die Investitionsoffensive im Schienenverkehr durch ein Lärmschutzprogramm Schiene flankiert werden. Der Investitionsbedarf in diesem Bereich wird auf mindestens 4,4 Mrd. DM geschätzt. Mit einem Ansatz von 400 Mio. DM pro Jahr soll die Lärmsanierung an bestehenden Schienenstrecken innerhalb von 10 Jahren abgeschlossen werden.

Im Güterverkehr sollte die Förderung des Kombinierten Verkehrs eine höhere Priorität erhalten. Daher ist die Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs auch auf Dritte auszuweiten und wegen des anerkannt hohen Bedarfs sollen Haushaltsmittel von 100 Mio. DM bereitgestellt werden. Diese sollen nicht nur klassischen Terminals des Kombinierten Verkehrs, z. B. in Binnenhäfen, zugute kommen, sondern auch dezentralen Umschlagsystemen wie z. B. ALS, ACTS und Kombi-Rail.

